

**II-4480 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 2334/J

1988-06-13

A N F R A G E

der Abgeordneten MOTTER, Mag. PRAXMARER
an den Herrn Bundeskanzler
betreffend die von ÖVP beabsichtigte Streichung der Familienbeihilfe
für Einkindfamilien

Im Zusammenhang mit Prognosen, daß der Geburtenrückgang langfristig weiter anhalten und damit die Bevölkerung weiter zurückgehen wird, wird immer wieder die verstärkte Förderung der Mehrkindfamilien gefordert. Man unterliegt dabei dem Irrtum, daß mit Geldzuwendungen allein das "ja" zum Kind gefördert werden könne, ohne zu beachten, daß dies zum weitaus größten Teil von der Einstellung der einzelnen und einem mehr oder weniger kinderfreundlichen Klima der Gesellschaft abhängt.

In jüngster Zeit machte der ÖVP-Abgeordnete Hafner den Vorschlag, die Familienbeihilfe bei einem Kind zu streichen, um das Erziehungsgeld finanzieren zu können. Dabei blieb jedoch völlig außer acht, ob man den Müttern auch nach drei Jahren den Arbeitsplatz garantieren kann.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundeskanzler die nachstehende

A n f r a g e :

1. Schließt sich das Frauenstaatssekretariat diesem Vorschlag an?
2. Vertreten Sie die Auffassung, daß Familien mit einem Kind so wenig leisten, daß man ihnen die Familienbeihilfe streichen könnte?
3. Ist eine derartige Maßnahme Ihrer Auffassung nach mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar?
4. Sind Mehrkindfamilien tatsächlich so viel ärmer als Alleinerzieher mit einem Kind?

- 2 -

5. Sind seitens der Bundesregierung Maßnahmen geplant, Frauen, die ihre Berufstätigkeit drei Jahre nach der Geburt ihres Kindes unterbrechen, die Rückkehr auf ihren Arbeitsplatz zu sichern?
6. Gibt es Untersuchungen darüber, wie hoch ein Erziehungsgeld sein müßte, um Frauen davon abzuhalten, nach dem Karenzjahr in den Beruf zurückzukehren?
7. Gibt es Untersuchungen darüber, wie hoch der Anteil der Frauen ist, die aus finanziellen Gründen nach dem Karenzjahr wieder berufstätig sind?